

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: a.pankrath@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Frau Pankrath**
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-52-74 pa-gö

Datum
28.09.2011

Ministerschreiben zur Koalitionsvereinbarung KEIN WAHLRECHT im kommunalen Haushaltsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungsparteien hatten sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für Modifikationen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, insbesondere für die Einräumung eines Wahlrechtes zwischen kommunaler Doppik und einem erweiterten kameralen System ausgesprochen. Dies hatte landesweit eine intensive Diskussion ausgelöst, die dazu führte, dass sich Herr Innenminister Holger Stahlknecht mit Schreiben vom 22.06.2011 an die Kommunen wandte und verdeutlichte, dass es zwischen einem doppischen und erweiterten kameralen System nur marginale Unterschiede gibt und die Kommunen trotz der anhaltenden Diskussion über die Einführungen eines Wahlrechtes in den Regierungsfractionen die Arbeiten zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes fortsetzen sollten (vgl. KNSA-Beitrag Nr. 354/2011 vom 12.07.2011).

Mit Schreiben vom 20.09.2011 wendet sich Herr Innenminister Stahlknecht nunmehr erneut an alle Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden, Landkreise und Zweckverbände und unterrichtet darüber, dass sich die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD nach intensiver Diskussion darauf verständigt hätten, ein Wahlrecht **nicht** einzuräumen. Er führt in dem Schreiben weiter aus, dass für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich an dem System der doppelten Buchführung festgehalten werde. Da die Einführung dieses Systems, so der Innenminister weiter, nach wie vor bis zum Stichtag 1. Januar 2013 zu erfolgen habe, bittet er die Kommunen, umgehend die begonnenen Umstellungsarbeiten konsequent weiterzuführen.

Das Ministerrundschreiben kann unter

www.komsanet.de

(SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Reform des kommunalen Haushaltsrechts,
Allgemeine Informationen)

heruntergeladen werden.

Da offensichtlich am gesetzlich fixierten Einführungszeitraum festgehalten werden soll, ist es wichtig, dass in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden die Arbeiten zur Umsetzung des NKHR umgehend fortgeführt bzw. wieder aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer